

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Runkel Rechtsanwälte, Friedrich-Ebert-Str. 146, 42117 Wuppertal,

- im Folgenden Rechtsanwälte -

und

- im Folgenden Mandantin -

1. Vergütung

Für die Beratungstätigkeit erhalten die Rechtsanwälte eine Vergütung in Höhe von

..... € je Stunde bzw. einen Tagessatz von €.

Abgerechnet wird im Minutentakt. Die Stundensätze verstehen sich jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf die in einer eventuellen nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

2. Auslagen

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Verauslagte Kosten

Soweit die Rechtsanwälte im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagen, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen, etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung sofort zu erstatten.

4. Vorschüsse

Die Rechtsanwälte sind berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

5. Abrechnung und Fälligkeit

Über die geleisteten Stunden wird der Mandantin eine Abrechnung der geleisteten Stunden nebst angefallenen Auslagen erteilt. Die danach jeweils abgerechnete Vergütung wird mit Erteilung der Abrechnung fällig.

6. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

Wuppertal, den , den

Runkel Rechtsanwälte